Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

zeichen: Huius facti nitae repraesentantur in arcu, qui est iuxta aedem divi Iulii. Schr. Nicae, d. h. *Νῖκαι*.

Berlin. Gustav Wolff.

Zur Handschriftenfrage der dritten Dekade des Livius.

Bereits vor dem Erscheinen von Madvigs Emend. Liv. (1860) hatte mich eine Vergleichung der in Alschefski's Ausgabe (Livi decas tertia, libr. I, II, III) vorliegenden Collationen zu dem Ergebniß gebracht, daß (für diese Bücher wenigstens) als die einzige Grundlage der Kritik der cod. Puteaneus anzusehen sei, da aus demselben alle übrigen Handschriften zum Theil direct zum Theil mittelbar abstammten. Auch jetzt noch werden einige Bemerkungen zu dieser Frage nicht überflüssig sein, da selbst Madvig es als eine wenn auch sehr schwache Möglichkeit gelten läßt, daß die übrigen Handschriften nicht aus P selbst, sondern aus einem „gleichen Zwillingscodex" abgeleitet seien[1]). Wäre dies der Fall, so würden richtig scheinende Verbesserungen in denselben für uns nicht bloß Werth als glückliche Conjecturen haben, die jedoch nöthigenfalls durch noch glücklichere ersetzt werden könnten, sondern getragen durch das Gewicht handschriftlicher Autorität von weit bindenderer Bedeutung sein. Aber schon Madvig ist wenig geneigt, ihnen eine solche Geltung zuzuerkennen, indem er an keiner Stelle in den andern Handschriften Lesarten gefunden haben will, welche durch ihre in's Auge springende eigenartige Vortrefflichkeit auf einen stellenweise bessern, sonst dem P ähnlichen Codex hindeuten; andrerseits nachweist, wie für Corruptelen der spätern Codices der Ursprung in den Verschreibungen des P zu finden sei (S. 200). Durch noch weit schlagendere Argumente indessen läßt sich die Annahme einer dem P ähnlichen Zwillingshandschrift als vollkommen nichtig erweisen:

1) Bekanntlich ist der P von mehreren Händen verbessert, namentlich von einer zweiten Hand (P 2), die an zahlreichen Stellen nach Ausstreichung des Originaltextes ihre Correcturen hinzugeschrieben hat. Diese Verbesserungen nun, oder vielmehr der weitaus größten Zahl nach Verschlimmerungen, finden sich in allen spätern Handschriften (wir berücksichtigen hier nur die beiden besten Mediceus XI Saec. und Colbertinus XII Saec., bezeichnet M und C), so daß ein Zurückgehen derselben auf eine mit jener zweiten Hand gemeinsame Quelle nothwendig statuirt werden muß. Dies erkennt auch Weissenborn an,

1) Emend. Liv. p. 199: Put. ita (ceteros codices huius decadis) sibi adiunctos habet, ut omnes aut, quod longe veri similius est ex illo ipso aut ex plane gemello ducti esse videantur. vgl. p. 201. In der Ausgabe von 1862 sagt er ohne diese Clausel iudicium — ab uno codice Puteaneo, unde ceteri, qui exstant, orti sunt, pendere, verweist aber dabei wieder auf die weitere Ausführung in den Emend. Liv.

indem er als erste Quelle des Textes P 1 d. h. Originaltext des P, daneben aber als eine zweite den consensus von P 2 und den übrigen Handschriften hinstellt[2]). Das wahre Verhältniß ist jedoch dieses: „die übrigen Handschriften sind aus dem P abgeschrieben, nachdem derselbe bereits von jenem Corrector (man. 2) durchcorrigirt war". Dies ergibt sich unwidersprechlich daraus, daß sich an einigen Stellen, wo der Corrector den Original-

2) Zeitschr. f. Alt.-Wissensch. 1847. S. 998 fgg. In dieser zweiten Quelle will Weissenborn an einer Reihe von Stellen Verbesserungen entdeckt haben, aus derselben entweder von man. 2 in den P hinübergetragen oder in M und C befindlich, die er nicht bloßer Conjectur zuschreiben zu dürfen glaubt, sondern die aus „einem ältern Cod." stammen sollen, „der manches Gute enthielt". Da sich diese Stellen aber als einfache auch einem librarius zuzutrauende Correcturen erweisen lassen, fällt damit das ganze Fundament, worauf die Annahme des Nebenputeaneus beruht. Weissenborn hat unglücklicherweise meist Stellen erwählt, wo aus den nächsten Zeilen oder dem nächsten Capitel der Irrthum des P 1 von der man. 2 berichtigt werden konnte. So ist 22, 9, 10: veneri obycinae von P 2 richtig in erycinae verändert aus 10, 10 erucinae P 1: überhaupt konnte die Venus Erycina einem Leser des Livius leicht bekannt sein, da sie häufig genug erwähnt wird. Ebenso 22, 4, 2 crotonenses in cortonenses aus 4, 1 cortonam P 1; 23, 8, 8 exsanguinio in ex convinio (der Corrector wollte ex convivio schreiben) aus 8, 6; 23, 12, 16 defead in defecerit ad aus dem defectionem der vorhergehenden Zeile. Ferner 21, 61, 8 ausetadnos in ausetanos etwa nach 21, 23, 2. Die Verbesserungen exacto für exco, conplectitur für conspectitur, cognationis (sollte heißen cognatione) für pugnationis ergaben sich aus dem Zusammenhange wie von selbst; adversus p. 564 für adversis ist nicht schwer zu finden: das sind die sämmtlichen aus P 2 angeführten Beispiele solcher angeblich aus einem alten Codex herrührenden Emendationen. Die noch übrigen aus C beigebrachten beruhen theils sicher auf Conjectur, indem P 2 oder M an denselben Stellen andere Lesarten bieten, also die Lesart von C nicht im gemeinsamen Original (Nebenputeaneus) stand, theils sind es einfache leicht sich ergebende Verbesserungen, theils ist die Richtigkeit derselben später von Weissenborn selbst bezweifelt. Wenn also überall die Annahme von Conjectur unbedenklich ist, lassen sich andrerseits gegen die Benutzung einer guten alten Handschrift im Nebenputeaneus Zweifel erheben: wofern dessen Corrector ein guter Codex zu Gebote stand, warum benutzte er nicht diesen zur Verbesserung, statt mit so unsinnigen Correcturen den Text zu entstellen, wie sie P 2, M, C an in P 1 verderbten und unverderbten Stellen bieten? Weissenborn hat selbst a. a. O. p. 1002 Anm. zahlreiche derartige Fälle angeführt, die sich leicht verzehnfachen ließen. Hier nur ein Beispiel: 23, 43, 5 hat P 1 exercituirenoiam für exercitu ire Nolam; daraus macht P 2 exercituirenovato, M exercitui renovato, C exercitu ire novato. Es ist demnach sehr wahrscheinlich, daß P 2 den P 1 aus reiner Conjectur ohne Zuziehung einer Handschrift corrigiert hat: wenn dies aber feststeht, ist damit entschieden, daß alle spätern Codices, welche ja auf P 2 beruhen, aus dem von man. 2 verbesserten P abgeschrieben sind. In dem oben versuchten Nachweis ist zur größern Sicherheit die Möglichkeit, daß P 2 einen alten Codex benutzte, vor der Hand nicht bestritten. — Madvig hat sich über das Verhältniß der zweiten Hand im P zum Originaltext nicht ausgesprochen.

text, den er durch seine übergeschriebenen Emendationen verbessern wollte, auszustreichen vergaß, ein wunderliches Gemisch von P 1 und P 2 in den übrigen Handschriften vorfindet. Z. B.:

23, 39, 2: hat P 1 ignarusexquae, verschrieben für ignarus rex quae; der Corrector sah nicht die richtige Verbesserung, sondern nach seiner Weise den Zusammenhang nicht beachtend wollte er wegen des folgenden quae aus ex „haec" herstellen, versäumte aber dabei das ex zu tilgen: ignarus ex^{hec} quae. M hat deshalb nun ignarus ex haec quae, C: ignarus ex hoc que, indem die Copisten aus ihrem Original, dem P, sowohl den Urtext als die beabsichtigte Correctur zugleich abschrieben: in hec fand der eine haec, der andere hoc. Oder

22, 15, 4: der Corrector wollte casilanum des P 1 in casilinum verbessern, wie er gleich im nächsten Cap. 16, 4 richtig in P 1 fand; da er indessen a zu streichen vergaß (casil^{i}anum), bietet jetzt C casilianum.

23, 39, 3 hatte der Schreiber des P für cognomen sich verschrieben cō^{g}s. non^{me} und dies selbst schon so verbessert: cōs. non. Hier finden wir wieder in M: g. cōs. nomen u. a. m.

Auch solche Stellen können angeführt werden, wo von den beiden Handschriften M und C der Med. aus P die alte obschon von man. 2 durchgestrichene Lesart aufgenommen hat (Alschefski praef. p. XXI), C die Correctur dieser zweiten Hand. Z. B. 23, 49, 11 signauit P 1 (= signa VII); man. 2 hat uit durchgestrichen, daher M signavit, C signa (Deren gemeinsames Original mußte also beides zulassen).

2) An andern Stellen erklärt sich die corrupte Lesart der spätern Handschriften aus der zufälligen äußern Beschaffenheit oder den speciellen orthographischen Eigenthümlichkeiten des P. Der Codex ist in scriptura continua geschrieben, 27—30 Buchstaben in der Zeile, Zeilenende wie in den Inschriften ohne Rücksicht auf Silben oder Wortschluß (Alschefski praef. p. IX). So z. B. 22, 29, 11 P 1 ganz richtig dexteraet | exerunt (= dexterae texerunt), nur nach dem zweiten t Zeilenschluß. Dies veranlaßt in C die Corruptel dextere exerunt. Oder an der von Madvig emendirten Stelle 22, 28, 4: P 1 per | ocursurum, für procursurum verschrieben und Zeilenende nach per; deshalb C: p (= per) occursurū. — Eine orthographische Eigenthümlichkeit des P ist es, nach x „s" auszulassen z. B. 21, 42, 4 exultans; 49, 10 expeculis (= ex speculis), expectatio, exuperabilis u. s. w. Dies hat wieder Mißverständnisse in den übrigen Handschriften hervorgerufen z. B. 22, 6, 8 P 1 exaltu für ex saltu, C aber ex alto; 22, 10, 3 P 1 exuiillo für ex suillo, C exui illo u. s. w. Oder die schon von Alschefski hervorgehobene Besonderheit des

P, m am Ende von Wörtern ohne allen Grund hinzuzusetzen (vergl. Madvig Em. L. zu 23, 49, 11), auch diese erzeugt in den spätern Abschriften Irrthümer, z. B. 22, 21, 4 fuderemomnis (bu von man. 2) für fudere omnis; der Schreiber von C sah in m — nt und schrieb funderent omīb.

3) Die Lücken. Je öfter ein Text abgeschrieben wird, um so häufiger werden die Lücken, namentlich durch Ueberspringen von einem vorhergehenden Worte auf ein ähnliches folgendes. So hat denn der C beim Abschreiben des P eine große Anzahl zum Theil weitgreifender Lücken (bis zu 10 Wörtern sind ausgefallen) die im P ihre volle Ergänzung finden z. B. 22, 22, 21 romanos [—] quoque (Lücke von 10 W.). Vergl. 22, 19, 10; 26, 5; 39, 21 (zwei Lücken von 9 und von 4 W.); 55, 3; ebenso im 21. und 23. Buch. Ueber die Lücken des M sind wir beim Mangel einer genauen Collation nur unzureichend unterrichtet, vergl. aber 22, 21, 8. Während hier also aus dem P überall die Ergänzung zu gewinnen ist, sind dagegen die Stellen, wo der Zusammenhang eine schon im P vorhandene Lücke nachweist, auch im M und C lückenhaft (vergl. Weissenborn selbst a. a. O. p. 1001) oder aber es ist hier die Andeutung der Lücke, die im P noch erhalten ist, verwischt (vergl. Alschefski zu 21, 50, 8).

In allen diesen Fällen ergibt sich die Erklärung bei Annahme einer Abstammung der spätern Handschriften aus dem von man. 2 durchcorrigirten P ganz einfach: wie aber bei Ableitung aus jenem vorausgesetzten Zwillingscodex? Soll sich hieraus eine Erklärung finden, dann muß derselbe in der That dem P so gleich gewesen sein wie ein Ei dem andern: er muß einen Originaltext gehabt haben wie P 1, nicht bloß mit denselben kleinen Verschreibungen, sondern auch mit denselben Zeilen, derselben Orthographie, denselben copistischen Liebhabereien (Zusetzen von m, ebenso von s), denselben Lücken; ein Corrector muß ihn an denselben Stellen gleich gut und gleich schlecht emendirt, muß an denselben Stellen die corrigenda durchzustreichen vergessen haben; kurz er muß der vollständige Doppelgänger des P gewesen sein. Daß die Aufstellung dieses Nebenputeaneus aller Grundlage entbehrt, ist in der zweiten Anmerkung nachgewiesen. Warum man aber bei der Hypothese, wenn sie auch stützenlos bleiben soll gegenüber einer so unerhörten Voraussetzung, welche Mönchen des achten Jahrhunderts ein ganz peinlich genaues, fast photographisches Copiren zumuthet, wie es beim Puteaneus und Nebenputeaneus anzunehmen wäre, ist nicht einzusehen.

Nachträgliche Bemerkung. In der inzwischen erschienenen Dissertation von Hermann Perthes „Quaestiones Livianae, Bonnae 1863“ wird in schlagender Weise aus den Lücken der P als

die Quelle der übrigen Handschriften erwiesen. Der Nachweis ist hauptsächlich mit Berücksichtigung der spätern Bücher der Dekade (24—30) geführt, so daß vorstehende Bemerkungen als passende Ergänzung hinzutreten. Auch Perthes (p. 11) spricht den im P befindlichen Correcturen späterer Hände alle handschriftliche Autorität ab.

Bonn. Jos. Hasenmüller.

Zu Plinius' Nat. historia.

Bei Plinius in der Naturgeschichte findet sich zweimal ein medicinischer Schriftsteller Petronius Diodotus genannt: XX 8, 37 Petronius Diodotus qui anthologumena scripsit in totum damnavit serim multis modis arguens, sed aliorum omnium opinio resistit und XXV 9, 110 dauci genera quattuor fecit Petronius Diodotus quae persequi nihil attinet. Dahingegen nennt Plinius denselben Schriftsteller einmal mit dem einfachen Namen Diodotus XX 12, 120 Diodotus in empiricis etiam pediculos facere animi cibum. In den Quellenverzeichnissen der Bücher XX—XXVII inclus. steht Petronio Diodoto. Ich für meinen Theil aber, um gleich zu bezeichnen, worauf es mir ankommt, leugne, daß es jemals einen Schriftsteller gegeben hat, welcher beide Namen vereinigt geführt hat, Namen, unter die sich im ganzen übrigen Alterthum zwei völlig von einander verschiedene Autoren getheilt haben. Und zwar stützt sich meine Behauptung auf folgende Gründe. Sehen wir zunächst die oben genannten Quellenverzeichnisse der Plinianischen Naturgeschichte einmal näher an, so bieten diese selbst uns den Anlaß zu einem nicht geringen Verdacht in Betreff der wirklichen Vereinigung beider Namen in einer Persönlichkeit. Plinius nämlich führt alle griechischen Autoren einfach mit ihrem Namen an; ist es dagegen nothwendig sie der Unterscheidung halber von anderen gleichnamigen genauer zu kennzeichnen, so fügt er ihrem Namen entweder ihren Geburtsort und Stand oder die Schrift von ihnen bei, worauf es bei dem betreffenden Buche ankommt. Nie jedoch einen Beinamen, es sei denn daß dies das einzige Auskunftsmittel zur Unterscheidung ist. Hiervon scheint der im index des 36sten Buches angeführte Apion Plistonicus eine Ausnahme zu machen, oder vielmehr unsere Behauptung zu entkräften, allein es scheint nur so. Denn Apion, welchen die indices von Buch XXXIII—XXXVII nennen, bedurfte keiner genaueren Bezeichnung, weil bloß ein Apion und zwar ein und derselbe es ist, welcher in der Naturgeschichte citirt und benutzt ist. Dieser Grammatiker Apion hatte einen so berühmten oder vielmehr berüchtigten Namen, daß er hinreichend bekannt war. Werden doch eine Menge Schriftsteller in den indices genannt, die im Verhältniß zu Apion so unbekannt sind, daß sie auf jeden Fall eine genauere Charakterisirung verdient hätten, zumal da mehrere von ihnen in den Büchern selbst gar nicht einmal citiert werden. Hätte aber